

BILDUNG IST MEHRWERT!

Verhandlungen TVöD: Zweite Verhandlungsrunde ergebnislos!

Warn-Streik!

Am 31. Januar 2010 gingen die Tarifverhandlungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und der Kommunen in die zweite Runde. Am Montag, 1. Februar erklärten die Tarifvertragsparteien, dass sie sich in den entscheidenden Punkten nicht angenähert haben. Die Verhandlungen wurden ohne Ergebnis vertagt.

Die Gewerkschaften ver.di, GEW und GdP sowie die dbb Tarifunion bekräftigten ihre Forderung mit einem Gesamtvolumen von fünf Prozent. Eine Forderung, die von gesellschaftlichem Augenmaß zeugt. Aber anstatt die Einkommen der Beschäftigten zu erhöhen und damit die Kaufkraft zu stärken, singen die Arbeitgeber das Jammerlied der leeren öffentlichen Kassen und wollen offenbar für die nächsten beiden Jahre Nullrunden!

Das können die Gewerkschaften und ihre Mitglieder nicht hinnehmen! Deshalb:

**Die GEW Bayern ruft zum Warnstreik für
Mittwoch, 3. Februar 2010 auf ...**

... in München:

zu einem **ganztägigen Warnstreik** alle tarifgebundenen Beschäftigten der Stadt München, des Vereins für heilpädagogische Aufgaben sowie die tarifgebundenen Lehrkräfte an kommunalen Schulen.

Eintragung in die Streiklisten: 8.00 – 9.45 Uhr, DGB-Haus, Schwanthalerstr. 64, 80336 München, Raum T.0.03.

Demonstration: 10.00 Uhr ab Hermann-Lingg-Str (vor dem Gebäude des KAV) zum Karlsplatz (Stachus); dort gegen 11.00 Uhr Kundgebung.

BILDUNG IST MEHRWERT!

... in Nürnberg:

zu einem **ganztägigen** Warnstreik alle tarifgebundenen kommunal beschäftigten Lehrkräfte sowie die tarifgebundenen Beschäftigten beim Berufsbildungswerk Nürnberg (BBW Eibach)

zum Warnstreik von 10.30 bis 15.00 Uhr alle tarifgebundenen Beschäftigten der Lebenshilfe Nürnberg.

zur Teilnahme an der Streikkundgebung alle sonstigen tarifgebundenen Beschäftigten der Stadt Nürnberg (inklusive des Sozial- und Erziehungsdienstes und der Noris-Arbeit gGmbH)

Eintragung in die Streiklisten: 7.30 – 10.00 Uhr, DGB-Haus Nürnberg, Am Kornmarkt 5-7, 90402 Nürnberg, 7. Stock, Raum 1

10.00 Uhr Start am Gewerkschaftshaus und von dort Demonstration zur Straße der Menschenrechte mit Aktion „Menschenrechte beachten, Tarife erkämpfen, Solidarität schenken“, von dort zur zentralen Warnstreikkundgebung von 11.00 – 13.00 Uhr im Genossenschaftssaalbau, Matthäus-Herrmann-Platz 2, 90471 Nürnberg (U-Bahn U1 Richtung Langwasser Süd, Halt Bauernfeindstrasse).

... in Ingolstadt und den Landkreisen Pfaffenhofen, Eichstätt und Neuburg:

zu einem **ganztägigen** Warnstreik alle tarifgebundenen Beschäftigten der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Eintragung in die Streiklisten: ab 10.00 Uhr im DGB-Haus, Paradeplatz 9

Kundgebung: 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr am Klinikum Ingolstadt auf dem Vorplatz des Haupteingangs (Krumenauerstr. 25, Ingolstadt).

BILDUNG IST MEHRWERT!

Streiks sind zulässig!

1. Die Tarifvertragsparteien bestimmen selbst, wann die Verhandlungen ausgeschöpft sind (BAG v. 21.06.1988). Streiks sind auch zulässig, um die andere Tarifvertragspartei zu Verhandlungen zu zwingen. (BAG 04.09.1991)
2. Der Streik ist ein **Grundrecht** zur Durchsetzung unserer Forderungen (Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes).
3. Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt **keine Verletzung des Arbeitsvertrages** dar. Maßregelungen durch den Arbeitgeber wegen der Teilnahme an einem Streik sind verboten. **Der bestreikte Arbeitgeber darf deshalb dem/der streikenden Arbeitnehmer/in nicht kündigen.** Nach Ende des Streiks besteht ein **Anspruch auf Weiterbeschäftigung.** Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis. Der/die Arbeitnehmer/in braucht keine Arbeitsleistung zu erbringen. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht.
4. In Arbeitskämpfen darf die Geschäftsleitung nicht so genannte „Notdienstarbeiten“ einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen hierauf verpflichten (BAG v. 30. 03.1982 – 1 AZR 265/80. Die Regelung der Modalitäten eines arbeitskampfbedingten Notdienstes ist – zumindest zunächst – gemeinsame Aufgabe des Arbeitgebers und der streikführenden Gewerkschaft (BAG v. 31.01.1995 – 1 AZR 142/94). Entsprechend vorformulierte Unterwerfungserklärungen sind nichtig. **Die Ablehnung direkter Streikarbeit ist keine unberechtigte Arbeitsverweigerung** (BAG v. 25.07.1957). Notdienstarbeiten dürfen im Übrigen nur zur Erhaltung der Substanz des Eigentums, nicht jedoch zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes verlangt werden (BAG v. 30.03.1982 –1 AZR 265/80).



GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Telefon _____ Fax _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Name/Ort der Bank

Kontonummer BLZ

Tarif-/Besoldungsgebiet

Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb/Dienststelle Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges

Bitte per Fax an
069/78973-102 oder
GEW-Hauptvorstand,
Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt

Vielen Dank!
Ihre GEW